

Dokumente für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse

Grundlegende Dokumente der Feuer- und Rauchschutzabschlüsse sind allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (ABZ) und allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (ABP) oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (ABZ) im modifizierten Verfahren. Aus diesen Verwendbarkeitsnachweisen ergibt sich für die Beteiligten eine Dokumentationspflicht. Baubeteiligte in diesem Zusammenhang sind:

- Türhersteller (Lizenznehmer gelten als Tür-Hersteller),
- Montagebetrieb,
- Bauherr oder dessen Vertreter.

Zu den Lieferpflichten des Herstellers gehören:

- allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (ABZ) (des Feuerschutzabschlusses) und/oder
- allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (ABP) (des Rauchschutzabschlusses),
- Einbauanleitung mit Wartungsangaben und
- Werksbescheinigung (Herstellerbescheinigung) nach DIN 18095-1 Türen; Rauchschutztüren, Begriffe und Anforderungen (für Rauchschutzabschlüsse).

Bei Feuer- und Rauchschutzabschlüssen, die einen Verwendbarkeitsnachweis nach dem modifizierten Zulassungsverfahren führen, sind die Eigenschaften in einem Zulassungsdokument zusammengefasst. Eine Werksbescheinigung, wie früher bei Rauchschutztüren üblich, entfällt.

Merke:

Der Montagebetrieb hat die Dokumente Zulassung oder Prüfzeugnis, Einbauanleitung und gegebenenfalls Werksbescheinigung an den Bauherrn zu übergeben. Von ihm ist ebenso eine Übereinstimmungserklärung über den korrekten Einbau der Feuerschutztür abzugeben.

Insgesamt müssen für Feuer- und Rauchschutztüren somit folgende Dokumente bereitgestellt werden.

Dokument	Ersteller	Übergabe durch
allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (ABZ) und/oder	Hersteller	Montagebetrieb
allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (ABP)	Hersteller	Montagebetrieb
Einbauanleitung mit Wartungsangaben und	Hersteller	Montagebetrieb
Werksbescheinigung nach DIN 18095-1 (je nach Zulassungsstand)	Hersteller	Montagebetrieb
Übereinstimmungserklärung zum Einbau	Montagebetrieb	Montagebetrieb

Literatur

[1] Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (EltVTR), Fassung Dezember 1997,

[2] Richtlinie über Bau und Einrichtung von Hochhäusern (Hochhaus-Richtlinien – HHR) Staatsanzeiger des Landes Hessen 52/1993 S. 3191,

[3] Brandschutz im Detail – Türen, Tore, Fenster von H.-P. Mink, 2. Aktualisierte Auflage, Feuertrutz-Verlag 2017.